

1674/AB
vom 13.11.2018 zu 1672/J (XXVI.GP) bmnt.gv.at
Bundesministerium
 Nachhaltigkeit und
 Tourismus

Elisabeth Köstinger
 Bundesministerin für
 Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0134-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1672/J-NR/2018

Wien, 13. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 13.09.2018 unter der Nr. **1672/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Hochwasserschutz der Stadt Dornbirn gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wurde bezüglich des "Zanzenbergstollens" ein Förderantrag durch die Stadt Dornbirn eingereicht?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, wie hoch ist die angesuchte Fördersumme?
 - c. Wenn ja, welche Länge wurde von der Antragstellerin für den Stollen angegeben?

Im Namen der Förderantragsstellerin (Stadtgemeinde Dornbirn) wurde das Projekt "Hochwasserschutz Fischbach, Entlastungsleitung Steinebach" in Form des Antrags zur technischen und finanziellen Genehmigung durch die Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, übermittelt. Das Schreiben vom 18.04.2017 ist bei der für die Abwicklung zuständigen Kommunalkredit Public Consulting (KPC) am 21.04.2017 eingegangen. Die beantragte Fördersumme für die Umsetzung des

Schutzwasserbauprojektes beträgt brutto 6.400.000,-- Euro. Die Länge der erforderlichen Bohrung geht aus dem technischen Bericht des Einreichprojektes sowie aus dem Antrag hervor und beträgt 470 Laufmeter.

Zur Frage 2:

- Umfasst der Förderantrag der Stadt Dornbirn auch das Fassungsbauwerk und die Unterflurtrasse?
 - a. Wenn ja, sind diese Projektteile auch förderbar?
 - b. Wenn nein, wären sie bei Einreichung förderbar gewesen?

Der Förderantrag beinhaltet alle Maßnahmen des behördlich genehmigten Projekts. Darin enthalten sind sowohl das Fassungsbauwerk als auch die Unterflurtrasse.

Zur Frage 3

- Gibt es bereits eine Förderzusage durch das Ministerium?
 - a. Wenn ja, wann ist diese Förderzusage erteilt worden?
 - b. Wenn ja, wie hoch ist die geförderte Projektsumme?
 - c. Wenn ja, wie hoch ist der Förderbetrag?
 - d. Wenn ja, umfasst dieser Förderbetrag auch anteilig Kosten für das Fassungsbauwerk und die Unterflurtrasse nach dem Stollen?
 - e. Wenn nein, wie beurteilen Sie die mehrfache Mitteilung der Stadt Dornbirn an die Bürgerinnen und Bürger im amtlichen Gemeindeblatt, dass der Bund diesen Stollen mitfinanziere?

Das Projekt "Hochwasserschutz Fischbach, Entlastungsleitung Steinebach" wurde im Rahmen der 75. Kommissionssitzung in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft mit 29.06.2017 vom vormaligen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft genehmigt und beinhaltet die beantragten Baukosten von 6.400.000,-- Euro zur Förderung. In diesen geschätzten Gesamtkosten von 6.400.000,-- Euro ist ein 32,2%iger Bundesmittelanteil enthalten. Dieser Förderbetrag umfasst auch anteilig Kosten für das Fassungsbauwerk und die Unterflurtrasse nach dem Stollen. Die Mitteilung der Stadtgemeinde Dornbirn, dass sich der Bund an den Projektkosten im Rahmen eines Förderbeitrags beteiligt, ist korrekt.

Zur Frage 4:

- Welche Auswirkungen hat eine allfällige Überschreitung der geplanten Projektkosten von EUR 6,4 Mio für den Förderbetrag durch das BMNT?

Eine mögliche Erfordernisüberschreitung ist in der Durchführungsbestimmung zu den technischen Richtlinien für die Bundeswasserbauverwaltung unter Pkt. 4.4 wie folgt geregelt:

Überschreitungen der bewilligten Bundesmittel sind ohne vorherige Genehmigung des Bundes im Zuge der Vollendung einer Maßnahme zulässig, wenn die Überschreitung nicht mehr als 10% des genehmigten Gesamterfordernisses plus 10.000,-- Euro, höchstens jedoch 100.000,-- Euro beträgt. Darüber hinaus gehende Erhöhungen des Erfordernisses und damit des genehmigten Bundesanteils sind vor Überschreitung dieser Beträge der Abwicklungsstelle des Bundes zur Genehmigung vorzulegen. Die Antragsunterlagen haben den Umfang der Erforderniserhöhung, die Begründung für die Überschreitung sowie die Bestätigung der fachlichen Prüfung durch die Landesdienststelle der Bundeswasserbauverwaltung zu beinhalten.

Zu den Fragen 5 und 6:

- Hat die Stadt Dornbirn die von ihr behaupteten überprüften Alternativvarianten zur Bohrung des Zanzenbergstollens dem Förderantrag beigeschlossen?
 - a. Wenn ja, wurden drei Alternativvarianten (also insgesamt vier Varianten) oder vier Alternativvarianten (also zusammen mit dem Zanzenbergstollen fünf Varianten) vorgelegt?
 - b. Wenn diese Alternativvarianten nicht vorgelegt wurden, wie stellt das Bundesministerium sicher, dass die Bohrung des Stollens die für den Steuerzahler kostengünstigste Variante ist, um das angepeilte Hochwasserschutzziel zu erreichen?
- Wurden die vorgelegten Alternativvarianten durch das Bundesministerium überprüft?
 - a. Wenn ja, wurden insgesamt vier oder insgesamt fünf oder eine andere Zahl von Varianten geprüft?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, wie stellt das Bundesministerium sicher, dass die Bohrung des Stollens die kostengünstigste Variante ist, um das angepeilte Hochwasserschutzziel zu erreichen?

Dem Förderantrag wurde das aus der durchgeföhrten Variantenuntersuchung hervorgegangene Einreichprojekt beigelegt. Darin enthalten ist im technischen Bericht die auf das generelle Projekt aufbauende Variantenuntersuchung. Zur Entscheidungsfindung der Bestvariante wurde nach den im Wasserbau üblichen anerkannten Bewertungskriterien aus dem generellen Projekt eine Reihung vorgenommen. Die Kombination Bohrung mit offener

Bauweise wurde als Bestvariante bewertet und zur weiteren Umsetzung empfohlen (Einstimmiger Beschluss Tiefbauausschuss der Stadtgemeinde Dornbirn vom 16.10.2013).

Zur Prüfung der technischen Umsetzbarkeit und zur Abklärung der Grundverfügbarkeit wurden im Anschluss weitere Trassen für die Bohrung/offene Bauweise untersucht, wobei am Ende die sogenannte „Variante 6“ zur Einreichungsvorlage und Umsetzung kam.

Eine direkte Abstimmung der durchgeführten Untersuchungen erfolgte zwischen der Vorarlberger Landesregierung und dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (vormals Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) sowie der Förderstelle Kommunalkredit Public Consulting im Rahmen der Flussbereisungen.

Aus der durchgeführten Kosten-Nutzen-Untersuchung ging hervor, dass die Kombination zwischen Stollen und offener Bauweise wesentliche Vorteile bringt und sowohl wirtschaftlich als auch fachlich von allen betroffenen Entscheidungsträgern als die Bestvariante für die Einreichplanung erkannt worden ist.

Elisabeth Köstinger

